Markt Neubrunn

mit Böttigheim

Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 16.09.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:15 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Erster Bügermeister

Hofmann, Horst

Zweiter Bürgermeister

Barth, Manuel

Dritter Bürgermeister

Haas, Reiner

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bimmer, Edmund
Blatz, Barbara
Dengel, Peter
Hellmann, Alfred
Imhof, Daniel
May, Matthias
Müller, Anna-Sophie
Schönenberg, Sebastian
Seidenspinner, Tino, Dr.
Steiler, Frank
Stieber, Martin
Wagner, Gerhard

Schriftführer/in

Schmitt, Jutta

Abwesende und entschuldigte Personen:

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Der Erste Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Auf Rückfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände gegen das Protokoll zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.08.2026 vorgebracht. Dieses gilt somit als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bekanntgabe von in "nichtöffentlicher Sitzung" gefassten Beschlüssen

Es liegen keine Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung für eine Bekanntmachung vor.

TOP 2 Neubau eines Legehennenstalles mit Kaltscharrraum, eines überdachten Mistlagers und einer Zaunanlage, Fl.Nr. 3348 Gem. Neubrunn

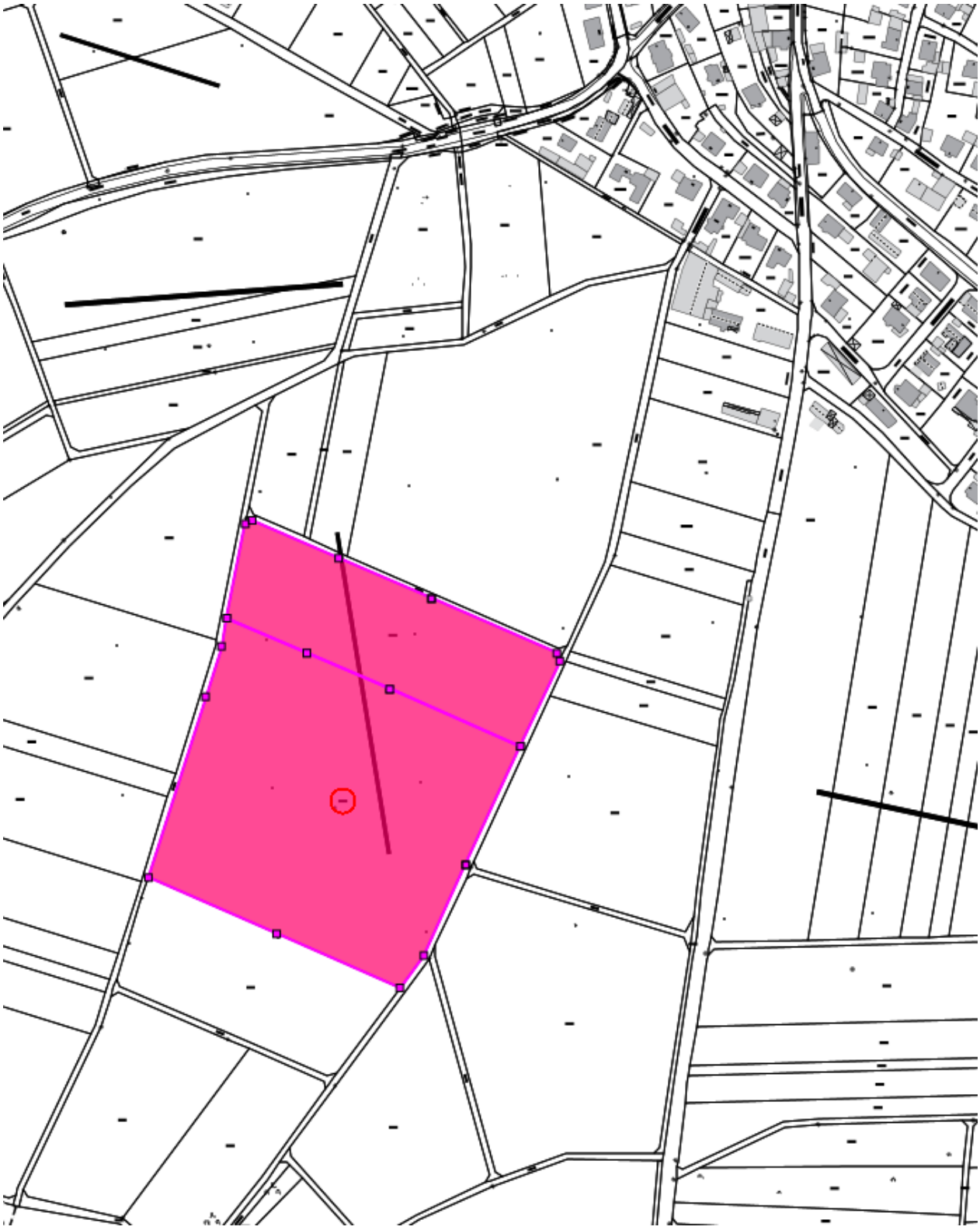
Sachverhalt:

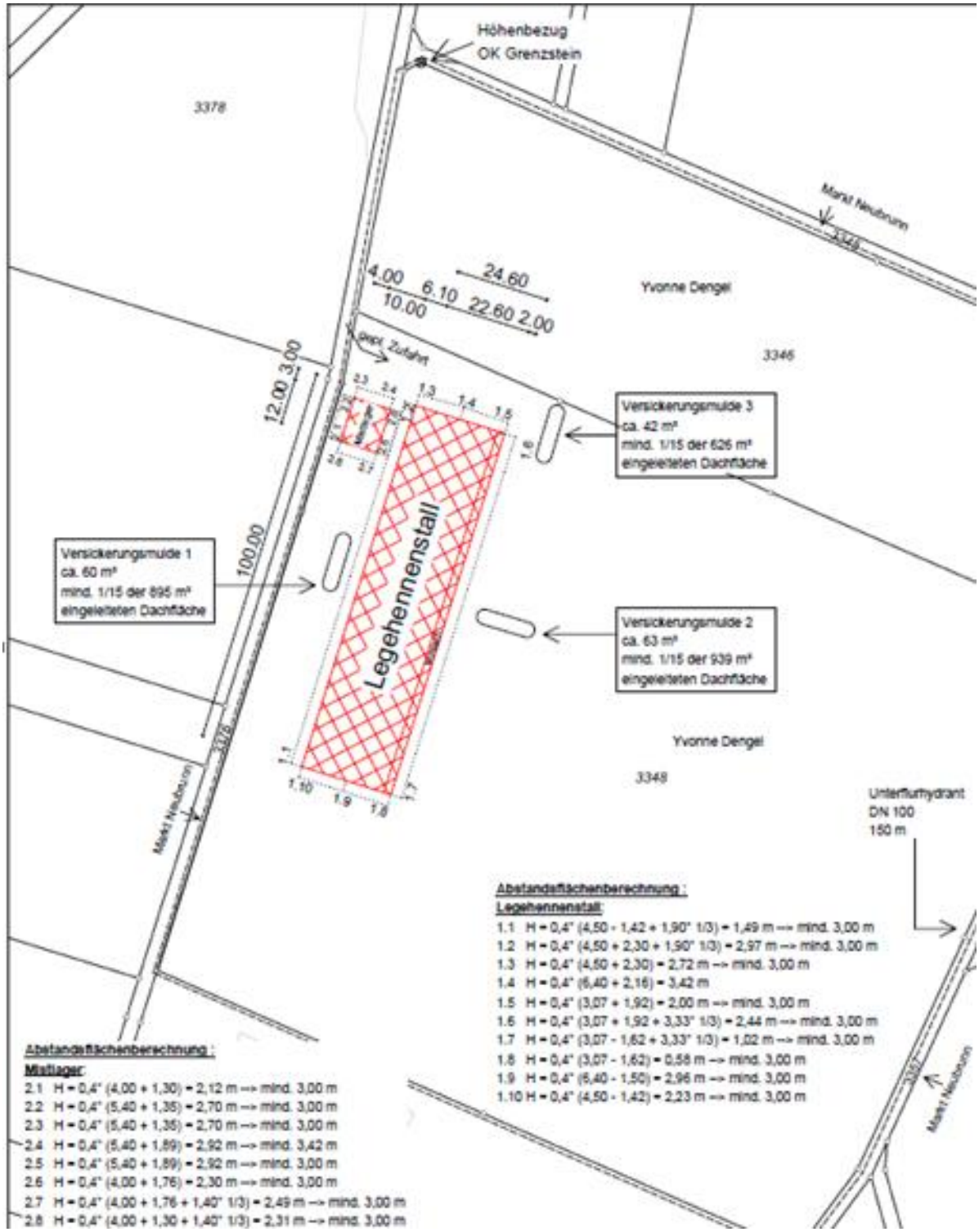
Beschreibung des Vorhabens:	Neubau eines Legehennenstalles mit Kaltscharrraum, eines überdachten Mistlagers und einer Zaunanlage
Ort:	Fl.Nr. 3348, Gem. Neubrunn
Eingang der Unterlagen Gde. am:	20.08.2026
Das Baugrundstück liegt:	X im Außenbereich O im Innenbereich nach § 34 BauGB Fügt sich ein O ja O nein Erschließung gesichert O ja O nein O im Gültigkeitsbereich des Bebauungsplans:

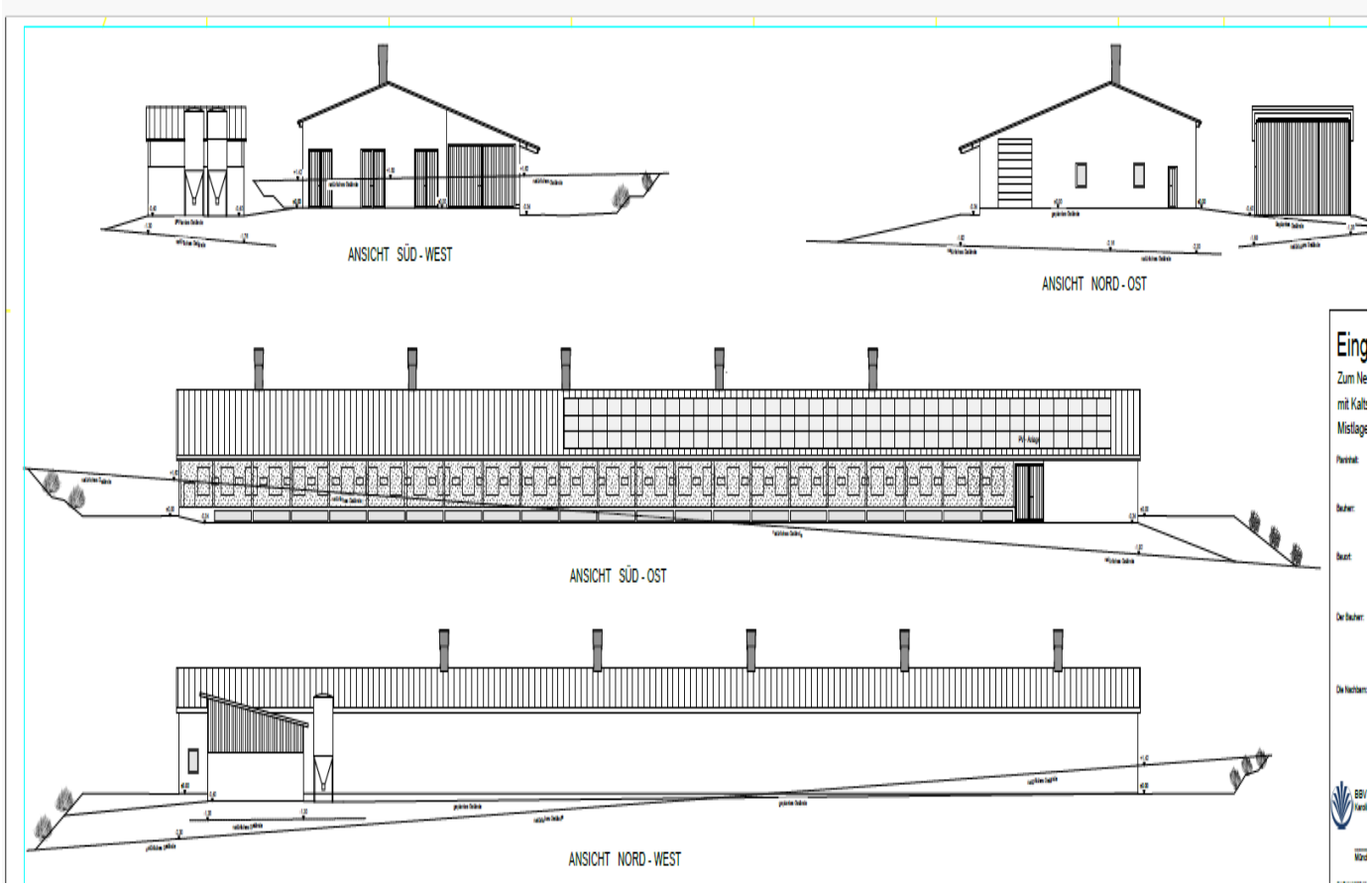
Ausnahme/Abweichung/Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar:	-
Nachbarunterschriften vollständig:	nein
Erschließung gesichert:	ja*
Gesichtspunkte, die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen:	nein

Weitere Hinweise:

*Angabe vorbehaltlich der gesondert zu beschließenden Zustimmung des Gemeinderats zur Vereinbarung über die Sicherstellung der verkehrs- und versorgungsmäßigen Erschließung eines Bauvorhabens außerhalb eines Erschließungsbereichs




Höhenbezug
OK Grenzstein
3378
Markt Neubrunn
3348
4.00
6.10
10.00
22.60
24.60
2.00
Yvonne Dengel
3346
gepl. Zufahrt
12.00
3.00
100.00
Versickerungsmulde 3
ca. 42 m³
mind. 1/15 der 626 m³
eingeleiteten Dachfläche
Versickerungsmulde 1
ca. 60 m³
mind. 1/15 der 895 m³
eingeleiteten Dachfläche
Versickerungsmulde 2
ca. 63 m³
mind. 1/15 der 939 m³
eingeleiteten Dachfläche
Legehennenstall
Yvonne Dengel
3348
Markt Neubrunn
Unterflurhydrant
DN 100
150 m
Abstandsflächenberechnung :
Legehennenstall:
1.1 H = 0,4° (4,50 - 1,42 + 1,90° 1/3) = 1,49 m --> mind. 3,00 m
1.2 H = 0,4° (4,50 + 2,30 + 1,90° 1/3) = 2,97 m --> mind. 3,00 m
1.3 H = 0,4° (4,50 + 2,30) = 2,72 m --> mind. 3,00 m
1.4 H = 0,4° (6,40 + 2,16) = 3,42 m
1.5 H = 0,4° (3,07 + 1,92) = 2,00 m --> mind. 3,00 m
1.6 H = 0,4° (3,07 + 1,92 + 3,33° 1/3) = 2,44 m --> mind. 3,00 m
1.7 H = 0,4° (3,07 - 1,62 + 3,33° 1/3) = 1,02 m --> mind. 3,00 m
1.8 H = 0,4° (3,07 - 1,62) = 0,58 m --> mind. 3,00 m
1.9 H = 0,4° (6,40 - 1,50) = 2,96 m --> mind. 3,00 m
1.10 H = 0,4° (4,50 - 1,42) = 2,23 m --> mind. 3,00 m
Abstandsflächenberechnung :
Mistlager:
2.1 H = 0,4° (4,00 + 1,30) = 2,12 m --> mind. 3,00 m
2.2 H = 0,4° (5,40 + 1,35) = 2,70 m --> mind. 3,00 m
2.3 H = 0,4° (5,40 + 1,35) = 2,70 m --> mind. 3,00 m
2.4 H = 0,4° (5,40 + 1,89) = 2,92 m --> mind. 3,42 m
2.5 H = 0,4° (5,40 + 1,89) = 2,92 m --> mind. 3,00 m
2.6 H = 0,4° (4,00 + 1,76) = 2,30 m --> mind. 3,00 m
2.7 H = 0,4° (4,00 + 1,76 + 1,40° 1/3) = 2,49 m --> mind. 3,00 m
2.8 H = 0,4° (4,00 + 1,30 + 1,40° 1/3) = 2,31 m --> mind. 3,00 m



Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Gemeinderat Peter Dengel hat wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

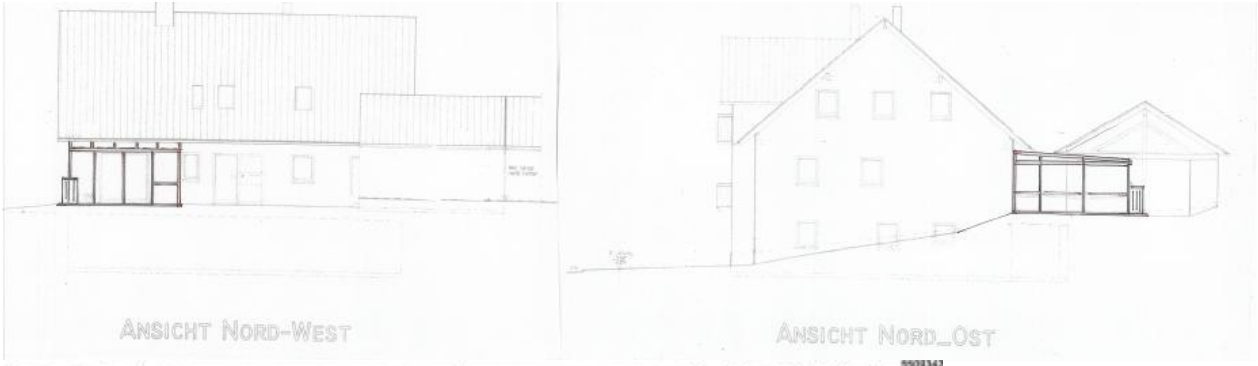
TOP 3 Bau eines Wintergartens mit Einfachverglasung der Wände, Fl.Nr. 824/2 Gem. Neubrunn; Beratung und Beschluss

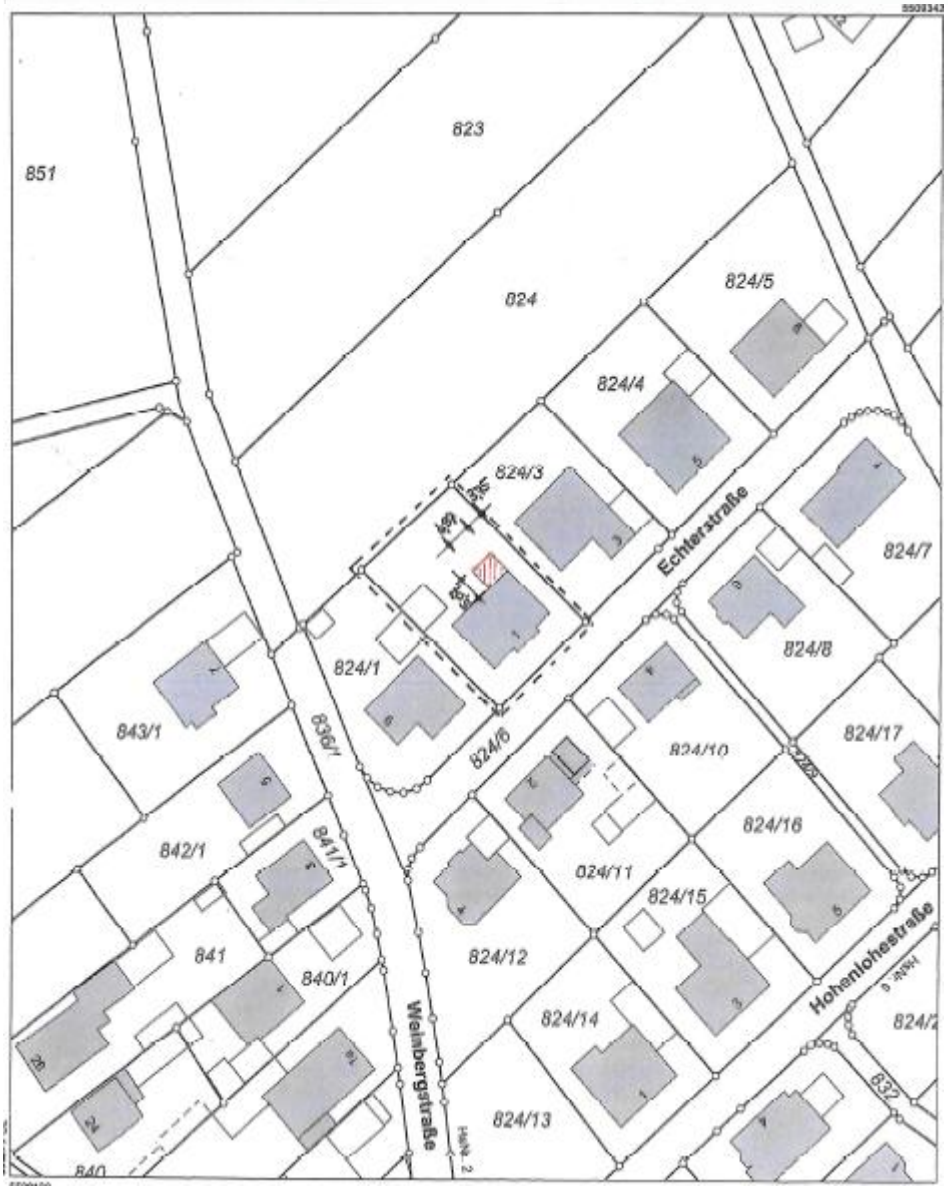
Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens:	Bau eines Wintergartens mit Einfachverglasung der Wände
Ort:	Fl.Nr. 824/2, Gem. Neubrunn
Eingang der Unterlagen Gde. am:	03.09.2026
Das Baugrundstück liegt:	O im Außenbereich X im Innenbereich nach § 34 BauGB Fügt sich ein X ja O nein Erschließung gesichert X ja O nein O im Gültigkeitsbereich des Bebauungsplans:

Ausnahme/Abweichung/Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar: -
Nachbarunterschriften vollständig: nein
Erschließung gesichert: ja
Gesichtspunkte, die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen: nein

Weitere Hinweise:





Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 4 Festlegung der Brennholzpreise für die Saison 2026/2027

Sachverhalt:

Der Brennholzpreis für die Saison 2025/2026 wurde vom Gemeinderat wie folgt festgesetzt:

- *Qualität A mit mehr als 75% Buche zu 55,00 €/rm brutto*
- *Qualität B mit 25 - 75% Buche mit einem Abschlag von 10%*

Die Begrenzung der Abnahmemenge beträgt 21 rm.

*Das Brennholz wird nur an Bürger*innen aus Neubrunn und Böttigheim sowie an Stammkunden abgegeben.*

Um in die Werbung gehen zu können, ist nun der Preis für die Saison 2026/2027 festzulegen.

Empfehlung der FBG:
„Polterholz wird als Langholz (länger als 2.0 Meter) in Festmeter (fm) ausgehalten, sortiert, gerückt und verkauft. Bei der digitalen Holzaufnahme, Abrechnung der Forstunternehmer und beim Holzverkauf ist die Verrechnungseinheit somit fm. Ster gibt es eigentlich nur noch bei Kronenholzaufarbeitung durch Selbstwerber u.ä. wenn z.B. Holz in Meterlänge aufgesetzt wird. Wir wollen aber die Polterholzlose ab Waldstraße in 4.o Meter Länge verkaufen, somit ist ein fm Preis anzusetzen - wir empfehlen da 77.-€ je fm incl. Mwst. und somit die Preise aus dem Jahr 25/26 beizubehalten, ebenso die Qualitätseinstufungen und Begrenzung der Abnahmemenge.“

Anmerkung:
Der Umrechnungsfaktor ist 0.7, d.h. 21 Ster in Bezug auf die Begrenzung der Abnahmemenge entsprechen 14, 7 fm, gerundet 15 fm.

Beschluss:

Der Brennholzpreis für die Saison 2026/2027 wird wie folgt festgesetzt:

*Qualität A	mit mehr als 75% Buche	zu 77,00 €/fm inkl. MwSt.
*Qualität B	mit 25 - 75% Buche	mit einem Abschlag von 10%

Die Begrenzung der Abnahmemenge beträgt 15 fm.

Das Brennholz wird nur an Bürger*innen aus Neubrunn und Böttigheim sowie an Stammkunden abgegeben.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 5 Breitbandausbau 2. Abschnitt - Beratungsleistung im Rahmen der Gigabit-RL 2.0 - Information

Im Jahr 2023 hat der Markt Neubrunn einen vorläufigen Förderbescheid im Rahmen der Gigabit-Richtlinie 2.0 des Bundes für den zweiten Abschnitt des Breitbandausbaus erhalten. Zwischenzeitlich wurde das erforderliche Auswahlverfahren durchgeführt und die Vergabe abgeschlossen.

Als nächster Verfahrensschritt ist nun die Beantragung des endgültigen Zuwendungsbescheids in Form eines sogenannten Konkretisierungsantrags erforderlich. Hierfür sowie für die weitere Abwicklung des Förderverfahrens sind verschiedene fachliche und förderrechtliche Beratungsleistungen notwendig.

Die hierfür erforderlichen Leistungen sind – anders als beim ersten Abschnitt des Breitbandausbaus – nicht im Leistungsverzeichnis der geförderten Beratungsleistungen enthalten und müssen daher gesondert beauftragt werden.

Analog zum bereits durchgeführten ersten Abschnitt des Glasfaserausbaus sollen die erforderlichen Beratungsleistungen an einen externen Dienstleister vergeben werden. Durch die externe Begleitung soll eine fachgerechte und effiziente Abwicklung des Förderverfahrens sowie der weiteren erforderlichen Verfahrensschritte sichergestellt werden.

Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 6 Bestellung Ehrenamtsbeauftragter

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24.06.2026 wendet sich der Landkreis Würzburg bezüglich der Bestellung eines kommunalen Ehrenamtsbeauftragten an den Markt Neubrunn. Das Schreiben stand den Räten im kompletten Wortlaut im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung.

Anlass / Ausgangslage
Das bürgerschaftliche Engagement in der Gemeinde ist ein zentraler Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Vereine, Initiativen und freiwillig Engagierte leisten einen wesentlichen Beitrag zu Kultur, Sport, Sozialem, Jugend, Feuerwehrwesen und vielen weiteren Bereichen. Um diese Strukturen zu stärken, zu vernetzen und langfristig zu sichern, kann in der Gemeinde die Funktion einer/eines Ehrenamtsbeauftragten eingeführt werden.

Zielsetzung
Mit der Einführung einer/eines kommunalen Ehrenamtsbeauftragten sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Stärkung und Sichtbarmachung des Ehrenamts in der Gemeinde
- Verbesserung der Kommunikation zwischen Verwaltung, Gemeinderat, Vereinen und Engagierten
- Weitergabe relevanter Informationen (z. B. Fachberatungsangebote, Förderprogramme, Schulungen, Veranstaltungen)
- Teilnahme an Austausch- und Qualifizierungsangeboten des Landkreises
- Aufbau eines strukturierten Überblicks über Bedarfe und Herausforderungen im Ehrenamt
- Stärkung der Demokratie durch nachhaltige Verbesserung der Rahmenbedingungen von ehrenamtlich Aktiven und Gewinnung von neuen Engagierten in allen Generationen

Aufgabenprofil
Die/der Ehrenamtsbeauftragte übernimmt insbesondere folgende Aufgaben
- zentrale Ansprechperson für gemeinnützige Vereine, Organisationen, Initiativen und Ehrenamtliche
- Organisation oder Unterstützung von Vernetzungstreffen
- Anlaufstelle und Vermittlung an zuständige Fachstellen
- regelmäßige Rückmeldung an Gemeinderat und Verwaltung
- Erhebung lokaler Rahmenbedingungen und Bedarfe
- Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit zur Sichtbarmachung des Ehrenamts
- Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Ehrungen und Veranstaltungen zur Anerkennung des Engagements
- Teilnahme an landkreisweiten Treffen und Schulungen
- Zusammenarbeit mit der Servicestelle Ehrenamt des Landkreises

Ein detailliertes Rollenprofil ist nachfolgend beigefügt.

Einbindung und Rahmenbedingungen
- Die/der Ehrenamtsbeauftragte wird aus der Mitte des Gemeinderats/aus der Bürgerschaft benannt. Besteht bereits eine hauptamtliche Fachkraft in der Kommune (z.B. Koordination Freiwilligenzentrum) ist diese bevorzugt zu benennen um Doppelstrukturen zu vermeiden.
- Die Funktion ist ehrenamtlich; eine Aufwandsentschädigung kann im Rahmen der gemeindlichen Regelungen gewährt werden.
- Die Amtszeit orientiert sich an der Wahlperiode des Gemeinderats.
- Die/der Ehrenamtsbeauftragte berichtet mindestens einmal jährlich im Gemeinderat.

Finanzielle Auswirkungen
- Die Einführung der Funktion verursacht keine nennenswerten Mehrkosten.
- Optionale Ausgaben (z. B. für Schulungen, Fahrtkosten oder Veranstaltungen) können im bestehenden Haushalt berücksichtigt werden.

Rollenprofil

1. Zweck der Rolle

Die/der kommunale Ehrenamtsbeauftragte stärkt das bürgerschaftliche Engagement in der Gemeinde und bildet die kommunale Schnittstelle zur Servicestelle Ehrenamt des Landkreises Würzburg.
Ziel ist der systematische Aufbau eines flächendeckenden Netzwerkes gemeindlicher Ehrenamtsbeauftragter, begleitet und qualifiziert durch die Servicestelle Ehrenamt um gemeinnützige Vereine, Initiativen, Organisationen und ehrenamtlich Aktive passgenau zu unterstützen, zu vernetzen und die Angebote des Landkreises in die Gemeinde zu tragen. Ein weiteres Ziel ist Erhebung sozialraumorientierter Bedarfe, um Unterstützungs- und Wertschätzungsmaßnahmen vor Ort und auf Landkreisebene wirkungsorientiert zu planen. Langfristiges Ziel ist die Stärkung unserer Demokratie durch nachhaltige Verbesserung der Rahmenbedingungen von ehrenamtlich Aktiven und die Gewinnung von neuen Engagierten in allen Generationen.

2. Aufgabenbereiche

2.1 Vernetzung und Austausch
- Aufbau/Koordination eines lokalen Netzwerks der gemeinnützigen Vereine, Initiativen und Organisationen in der Gemeinde
- Organisation oder Unterstützung von:

 - Ehrenamtsrunden
 - Austausch- und Beteiligungsformaten
- Förderung der Transparenz und Zusammenarbeit, Stärkung der Gemeinschaft in der Gemeinde
- Lobbyarbeit für alle ehrenamtlich Aktiven und ihre gemeinnützigen Vereine, Organisationen und Initiativen, die demokratische Werte vertreten.
- Enge Zusammenarbeit mit den Jugend-, Behinderten- und Seniorenbeauftragten zur Förderung inklusiver und generationsübergreifender Angebote
- Vernetzung von Unterstützungsstrukturen und Förderern (z.B. lokale Firmen, Stiftungen)

2.2 Kommunikation und Information

- Weitergabe von Informationen des Landkreises z.B.:
 - Qualifizierungsangebote (z.B. Weiterbildungsreihe „Fit für's Ehrenamt")
 - Fachberatungsangebote (z.B. Vereins- und Rechtsberatung)
 - Förderangebote (z.B. lokale und überregionale Aufrufe)
 - Kooperationsmöglichkeiten (z.B. FEEL FR.E.E., V.I.O.LA Wü, Heldenhelfer)
 - Wertschätzungsmöglichkeiten (z.B. Bayerische Ehrenamtskarte, Ehrungen)
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zum Ehrenamt in der Gemeinde
- Mitwirkung an Ehrungen und Würdigungsformaten (z. B. Ehrenamtsabende, Jubiläen)

2.3 Beratung und Unterstützung

- Allgemeine Ansprechperson für ehrenamtlich Aktive und Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren wollen
- Beratung von Ehrenamtlichen und Interessierten durch Bereitstellung von Informationen und Weiterleitung an Fachstellen
- Vermittlung von Informationen über die Anliegen und Interessenslagen der Ehrenamtlichen der Kommune an Politik und Verwaltung (Schnittstelle zwischen Ehrenamt und Politik/Verwaltung)

2.4 Monitoring und Bedarfserhebung

- Erfassung von Herausforderungen, Bedarfen und Trends im Ehrenamt
- Mitwirkung an strategischen Überlegungen zur Ehrenamtsförderung
- Sammlung von „Leuchtturmprojekten" und positiven Beispielen
- jährliche Berichterstattung an Gemeinderat oder Bürgermeister/in
- Rückmeldung an die Servicestelle Ehrenamt, um landkreisweite Entwicklungen sichtbar zu machen

2.5 Zusammenarbeit mit der Servicestelle Ehrenamt des Landratsamtes Würzburg

- Teilnahme an Informationsveranstaltungen, Netzwerktreffen und Qualifizierungen
- Weitergabe relevanter Informationen aus dem Landkreis an die Gemeinde
- Unterstützung bei landkreisweiten Projekten und Programmen (z. B. Bewerbung von Angeboten, Ehrenamtskampagnen, Digitalisierungsoffensiven, Fortbildungsreihen)
- Unterstützung bei der Entwicklung der landkreisweiten Engagementförderstrategie

3. Kompetenzen und Anforderungen

3.1 Fachliche Kompetenzen

- Grundverständnis kommunaler Strukturen
- Erfahrung und Interesse an Vereinsarbeit und bürgerschaftlichem Engagement
- Fähigkeit, Informationen verständlich aufzubereiten
- Bereitschaft zur Teilnahme an Qualifizierungen des Landkreises

3.2 Persönliche Kompetenzen

- kommunikativ, offen und wertschätzend
- vernetzend und lösungsorientiert
- zuverlässig und strukturiert
- Freude am Umgang mit Menschen

4. Rahmenbedingungen

4.1 Personenkreis

- Bereits bestehende hauptamtliche Fachkräfte/Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren
- Gemeinderatsmitglieder
- Ausgewählte Personen aus der Gemeinde, die für geeignet erachtet werden

4.2 Einbindung

- Benennung durch den Gemeinderat
- Erarbeitung einer Zielsetzung
- Berichterstattung gegenüber Gemeinderat und/oder Bürgermeister/in
- Teilnahme an relevanten Ausschusssitzungen (beratend)

4.3 Zeitlicher Umfang

- flexibel je nach Gemeindegröße
- Teilnahme an 1–2 landkreisweiten Treffen pro Jahr

4.4 Amtsdauer

- orientiert sich an der Wahlperiode des Gemeinderats
- Wiederbestellung möglich

5. Werte und Abgrenzung

5.1 Sie/er **unterstützt**, **vermittelt** und **stärkt**

- ohne operative Aufgaben der gemeinnützigen Vereine, Initiativen und Organisationen zu übernehmen.
- handelt in seiner/ihrer Funktion politisch und vereinspolitisch neutral
- handelt im Einklang mit den Werten des Leitbildes der Kommune und der Servicestelle Ehrenamt

5.2 Die/der Ehrenamtsbeauftragte **ersetzt nicht**:

- Vereinsvorstände
- Fachstellen der Verwaltung
- politische Entscheidungsbefugnisse

6. Optionale Erweiterungen

- Beratende Mitwirkung bei der Erstellung/Aktualisierung einer Engagementförderstrategie der Gemeinde
- Aufbau einer lokalen Ehrenamtsbörse in Zusammenarbeit mit dem Landkreis
- Unterstützung bei der Nutzung digitaler Tools (z. B. Heldenhelfer, V.I.O.LA Wü, Online-Anträge)
- Mitwirkung an Projekten der Servicestelle Ehrenamt als Kooperationspartner/in (z. B. Fortbildungsangebote)
- Initiierung neuer Engagement Formate (z. B. Nachbarschaftshilfe, Repair-Café, Jugendengagement)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Einführung der Funktion einer/eines Ehrenamtsbeauftragten für die Gemeinde.
 mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1

2. Die Aufgaben und Rahmenbedingungen ergeben sich aus dem Rollenprofil Alternative 1 „inkl. Punkt 6 des Rollenprofils“.
 mehrheitlich abgelehnt Ja 2 Nein 13

 Alternative 2 „exkl. Punkt 6 des Rollenprofils“.

3. Als Ehrenamtsbeauftragte wird Anita Bartsch benannt.
 einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen organisatorischen Schritte umzusetzen und die Zusammenarbeit mit der Servicestelle Ehrenamt des Landkreises sicherzustellen.
 einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 7 Bekanntgaben

Besichtigungstermin des Landrats

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 10.09.2026 ein Ortsbesichtigungstermin mit dem Landrat Thomas Eberth stattfand. Mit einer Delegation aus Sachbearbeitern, Fachbereichsleitern und Presse wurden beide Ortsteile besichtigt.

Soccer-Feld Böttigheim

Gemeinderat Rainer Haas teilt mit, dass am Soccer-Feld in Böttigheim die Randsteine gesetzt und Sand aufgebracht und abgezogen wurde. Personen aus beiden Ortsteilen halfen bei dieser Aktion mit.

TOP 8 Anfragen

TOP 8.1 Bücherschrank Böttigheim

Gemeinderat Edmund Bimmer regt an, in Böttigheim im Rathausinnenhof auch einen Bücherschrank aufzustellen.
Gemeinderat Martin Stieber könnte eine alte Telefonzelle zur Verfügung stellen.
Der Vorsitzende könnte sich den Marktplatz als geeigneten Standort vorstellen.

TOP 8.2 Gewerbeflächen in Neubrunn

Gemeinderat Frank Steiler teilt mit, dass Lorenz Stieber bezüglich Gewerbeflächen an ihn herangetreten ist.
Der Vorsitzende ist bereits mit ihm in Kontakt.

TOP 8.3 Aufstellung von Abfalleimern

Gemeinderat Alfred Hellmann regt an, am Platz Richtung Fahrradweg nach Böttigheim einen Abfalleimer aufzustellen.
Gemeinderat Manuel Barth ergänzt, dass eine Aufstellung auch am Soccer-Feld in Böttigheim sinnvoll wäre.

TOP 8.4 Neues Feuerwehrhaus

Gemeinderat Peter Dengel erkundigt sich nach dem Sachstand zum Bau des neuen Feuerwehrhauses.
Der Vorsitzende teilt mit, dass bereits ein Vorgespräch mit der Regierung von Unterfranken stattfand. Am 17.09.2026 soll der Förderantrag gestellt werden.

Horst Hofmann
Erster Bürgermeister

Jutta Schmitt
Schriftführerin